



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT, VERKEHR,  
LANDWIRTSCHAFT UND  
WEINBAU

# Entwicklungsprogramm EULLE

Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

## Dokumentation der Projektauswahl der Lokalen Aktionsgruppe „Südpfalz“

im LEADER-Ansatz  
des Entwicklungsprogramms EULLE  
des Landes Rheinland-Pfalz für die Programmplanungs-  
periode 2014-2020

(Stand: 28. September 2016)

## **Dokumentation der Projektauswahl der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Südpfalz für den LEADER-Ansatz, zum Nachweis der nicht diskriminierenden und transparenten Auswahl eines Vorhabens durch die LAG, die im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE nach den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und 1305/2013 gefördert werden.**

---

### **1 Allgemeine Hinweise**

#### **1.1 Vorbemerkungen**

Die Projektauswahl im Rahmen des LEADER-Ansatzes obliegt gemäß Artikel 34 Absatz 3 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (ESI-Verordnung) den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) als Träger der gebietsbezogenen Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) in alleiniger Verantwortung. Im Unterschied zu anderen Maßnahmen erfolgt bei der Festlegung der Auswahlverfahren und -kriterien für den LEADER-Ansatz keine Beteiligung des EULLE-Begleitausschusses oder der ELER-Verwaltungsbehörde.

Nach Artikel 34 Absatz 3 Buchstaben b, d und f der ESI-VO umfassen die Aufgaben der Lokalen Aktionsgruppen u. a.

- das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens,
- die Festlegung von objektiven Auswahlkriterien und
- die Auswahl der Vorhaben.

Der Auswahlbeschluss der LAG muss gemäß Art. 34 Absatz 3 Buchstabe f der ESI-Verordnung vor der abschließenden Überprüfung der Förderfähigkeit durch die ADD stattfinden. Mit dem Auswahlbeschluss bescheinigt die LAG die Förderwürdigkeit des Vorhabens auf Basis ihrer LILE und der festgelegten Auswahlkriterien.

Es muss auf eine strikte Abgrenzung der Auswahlkriterien zu den Förderfähigkeitsbedingungen geachtet werden. So ist zum Beispiel die Subsumierbarkeit des Vorhabens unter die LILE kein Auswahlkriterium, sondern Fördervoraussetzung. Das gleiche gilt für Kriterien „Wirtschaftlichkeit des Projektes“ oder „Übereinstimmung mit nationalen Vorgaben“, die Bedingung für die Förderung sind.

#### **1.2 Allgemeine Verfahrensregeln**

Für die Festlegung der Auswahlkriterien sowie die Umsetzung des Auswahlverfahrens wurden von der Europäischen Kommission ergänzende Vorgaben zur Durchführung der Auswahlverfahren gemacht. Dies betrifft bspw. die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Projektvorschlägen, die Festlegung von Auswahlkriterien, die Vermeidung möglicher Interessenkonflikte oder Sicherstellung der Trennung von Funktionen zwischen den am lokalen Entscheidungsprozess beteiligten Akteuren. Die wesentlichen Vorgaben sind in dem nachstehenden Leitfaden zusammengefasst:



## Dokumentation der Projektauswahl der Lokalen Aktionsgruppe „Südpfalz“ für den LEADER-Ansatz

Europäische Struktur- und Investitionsfonds Leitfaden für Mitgliedstaaten und Programmbehörden - Leitfaden für Begünstigte / Leitfaden für lokale Akteure zur CLLD<sup>1</sup>.

Für Deutschland wurden hierzu die nachstehenden Umsetzungsempfehlungen erarbeitet:

Mehrheitliche Empfehlung der LEADER-Referenten der Bundesländer und des BMEL für die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) in Deutschland zur Ausgestaltung, Anwendung und Transparenz des Projektauswahlverfahrens durch das LAG-Entscheidungsgremium - Neufassung für die Förderperiode 2014 – 2020<sup>2</sup>.

Die Vorgaben des vorstehenden Leitfadens sowie der mehrheitlichen Empfehlungen sind bei der Umsetzung des LEADER-Ansatzes in Rheinland-Pfalz zu berücksichtigen.

---

<sup>1</sup> Fundstelle: [http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/sites/ELER/Dateien/02\\_Regionen/leader\\_clld/Leitfaden\\_zu\\_CLLD\\_lokale\\_Akteure\\_de.pdf](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/sites/ELER/Dateien/02_Regionen/leader_clld/Leitfaden_zu_CLLD_lokale_Akteure_de.pdf)

<sup>2</sup> Fundstelle: [http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/sites/ELER/Dateien/02\\_Regionen/leader\\_clld/Empfehlungen\\_Projektauswahl\\_LEADER\\_2014-2020\\_Mai2015.pdf](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/sites/ELER/Dateien/02_Regionen/leader_clld/Empfehlungen_Projektauswahl_LEADER_2014-2020_Mai2015.pdf)

### 1.3 Rheinland-pfälzische Verfahrensregeln M19 – Unterstützung für der lokalen Entwicklung LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) (Art. 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)<sup>3</sup>

Maßnahme	<b>M 19 b) - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE</b> <b>M 19 c) - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen</b> <b>M 19 d) - Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung.</b>
<b>Grundsätze des EPLR EULLE im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien</b>	<p>Nach Art. 34 der VO (E) Nr. 1303/2013 erfolgt im LEADER-Ansatz die Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen und die Auswahl der Vorhaben durch das Entscheidungsgremium der LAG. In der LILE der LAG sind die Regeln und die konkreten Fördersätze darzustellen, die die LAG für ihr Projekt-Auswahlverfahren festlegt. Die Festlegung der Regeln für das Projektauswahlverfahren, die Festlegung der Projektauswahlkriterien sowie die Durchführung des Projektauswahlverfahrens obliegt im Übrigen der LAG.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dabei ist darauf zu achten, dass diese <ul style="list-style-type: none"> <li>○ nicht diskriminierend und o transparent sind,</li> <li>○ Kriterien für die Auswahl der Vorhaben beinhalten, die Interessenkonflikte vermeiden,</li> <li>○ dem Projektträger eine Möglichkeit des Einspruchs bei der LAG gegen die Auswahlentscheidungen geben,</li> <li>○ die Kohärenz mit der Strategie durch eine Bewertung der einzelnen Projekte nach ihrem Beitrag zur Zielerreichung bzw. ihrem Beitrag zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie berücksichtigt werden,</li> <li>○ die Möglichkeit der Auswahl im schriftlichen Verfahren zulassen.</li> </ul> </li> <li>• Zur Qualitätssicherung sind Schwellenwerte festzulegen. Vorhaben, die den Schwellenwert nicht erreichen, werden von der Förderung ausgeschlossen.</li> <li>• Verfahren, Auswahlkriterien und Ergebnisse der Auswahl müssen mindestens auf einer Internetseite der LAG öffentlich gemacht werden.</li> </ul> <p><b>Ergänzende Bestimmungen für M 19 c) - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Umsetzung von Kooperationsvorhaben ist eine federführende LAG festzulegen.</li> <li>• Sofern von der LAG keine spezifischen Auswahlkriterien für gebietsübergreifende oder transnationale Kooperationen festgelegt sind, gelten die Mindestschwellenwerte der Teilmaßnahmen M 19 b).</li> <li>• Verfahren, Auswahlkriterien und Ergebnisse der Auswahl müssen mindestens auf einer Internetseite der LAG öffentlich gemacht werden.</li> <li>• In der Kooperationsvereinbarung kann vereinbart werden, dass die maßgeblichen Auswahlkriterien der federführenden LAG auch von den anderen beteiligten Gruppen angewandt werden.</li> <li>• Angesichts der Besonderheit von Kooperationsvorhaben, insbesondere auch des Abstimmungsbedarfs zwischen den LAG, kann eine LAG die Bereitstellung von Mitteln auch außerhalb eines Förderauftrages beschließen. Diese Sonderregelung kann nur angewandt werden, wenn der Ansatz in M 19 c) 40 % des Plafonds der LAG nicht überschreitet.</li> <li>• Die Auswahl der Kooperationsprojekte erfolgt durch die kooperierenden LAGs bzw. durch das im Kooperationsvertrag bzw. der Kooperationsvereinbarung bestimmte Entscheidungsgremium.</li> </ul> <p><b>Ergänzende Bestimmungen für M 19 d) - Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Teilmaßnahme M 19 d) - Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung ist eine Vorhabenauswahl nicht erforderlich, da je Gebiet nur eine LAG genehmigt wird. Mit der Auswahl der LAG und der Genehmigung der LILE wird grundsätzlich auch die Förderung des laufenden Betriebs der LAG im Rahmen der Vorgaben des EPLR EULLE bestätigt.</li> </ul>
<b>Ziele der ELER-Förderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit dem LEADER-Konzept soll einer begrenzten Anzahl von Gebieten die Möglichkeit gegeben werden, Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter durchzuführen. Durch LEADER sollen die Akteure des ländlichen Raumes im Rahmen des partizipativen Ansatzes Perspektiven entwickeln, wie ihre Region langfristig und nachhaltig für alle Generationen attraktiv gestaltet werden kann.</li> <li>• In diesem Zusammenhang sollen insbesondere neuartige und den örtlichen Gegebenheiten angepasste Strategien mit experimentellem Charakter umgesetzt werden, die von breit angelegten lokalen Partnerschaften - den so genannten Lokalen Aktionsgruppen (LAG) - ausgearbeitet werden. Die Strategien sollen ein übergeordnetes Thema als Grundlage haben, auf die Bedürfnisse anderer ländlicher Räume übertragbar sein und einen Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, zur Förderung von Frauen und Jugendlichen, zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt und zur Zusammenarbeit mit anderen Gebieten leisten.</li> <li>• LEADER soll auf Basis einer Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) den territorialen Zusammenhalt, die Entwicklung auf lokaler Ebene fördern und zu einer ausgewogenen Entwicklung ländlicher Gebiete beitragen.</li> </ul>
<b>Priorität</b>	6b) - Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

<sup>3</sup> Gültig sind jeweils die Verfahrensregeln, die von der ELER-Verwaltungsbehörde in Abstimmung mit dem EULLE-Begleitausschuss beschlossen und auf der Webseite <http://www.eler-eulle.rlp.de> veröffentlicht sind. Eine Aktualisierung erfolgt mit Fortschreibung dieser Vorlage. Diese Vorlage bezieht sich auf den Stand vom 15. Juli 2016.



## Dokumentation der Projektauswahl der Lokalen Aktionsgruppe „Südpfalz“ für den LEADER-Ansatz

<b>Geografisches Kriterium</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Förderung zielt auf zusammen-hängende ländliche Gebiete mit mehr als 50.000 Einwohnern und grundsätzlich weniger als 150.000 Einwohnern.</li><li>• Städte mit mehr als 30.000 Einwohnern sind grundsätzlich ausgeschlossen. In begründeten Fällen kommen Randgebiete von Städten mit mehr als 60.000 Einwohner, die sich ihren dörflichen Charakter (u.a. ehemals eigenständige Orte; nicht mehr als 150 Einwohner pro Quadratkilometer oder Anteil landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzter Fläche in Höhe von mindestens zwei Dritteln der Gesamtfläche des Ortes) bewahrt haben und für die eine funktionale Verbindung zum angrenzenden ländlichen Gebiet besteht, als Förderkulisse in Frage.</li><li>• Für gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen gelten spezifischen Regeln.</li></ul>
<b>Zeitliches Kriterium</b>	Bewilligung und Auszahlung bis spätestens 31.12.2023

Die Vorgabe, Schwellenwerte für das Projektauswahl festzulegen, bedingt andererseits gleichzeitig, dass Vorhaben, die im Rahmen des Ranking nicht berücksichtigt werden konnten, deren Punktzahl aber den Schwellenwert überschreitet in der nächsten Auswahlrunde wieder gleichberechtigt an der Auswahl teilnehmen können. Voraussetzung ist, dass weder die Förderkriterien noch die Auswahlkriterien geändert wurden.

### 1.4 Erforderliche Nachweise und Unterlagen zur Auswahl der Vorhaben durch die LAG als Anlage zum Antrag auf Fördermittel des Trägers des Vorhabens

#### 1.4.1 Checkliste Projektauswahlkriterien der LAG für jeweiliges Projekt

- Punktevergabe für jedes Kriterium
- Dokumentation der Erreichung der Mindestpunktzahl

#### 1.4.2 Beschluss der LAG

- erreichte Punktzahl für jeweiliges Projekt
- Beschluss der LAG zum Projekt
- ggf. Begründung für Lage des Projektes teilweise außerhalb des LAG-Gebietes
- ggf. Begrenzung der Zuwendung mit Begründung
- ggf. Beschluss zur Überschreitung der grundsätzlichen Obergrenze der ELER-Mittel von 250.000 EUR<sup>4</sup> mit Begründung

#### 1.4.3 Dokumentation zur Einhaltung der Regeln für das Projektauswahlverfahren

- Veröffentlichung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums der LAG
- Veröffentlichung des Auswahlverfahrens im Vorfeld (u. a. Datum des Aufrufs, Stichtag für die Einreichung, Auswahltermin, Adresse für die Einreichung und Auskunft zum Aufruf, ggf. Themenbereiche des Aufrufs, Höhe des Budgets des Aufrufs – getrennt für 19.2 und 19.3, Hinweise auf geltende Auswahlkriterien)
- Protokoll und Anwesenheitsliste (mit Bereichszuordnung) der LAG-Sitzung

---

<sup>4</sup> Die finanzielle Obergrenze kann LAG-spezifisch differieren.



- Nachweise zur fristgerechten Einladung
- Beschlussfähigkeit
- Ausschluss von Interessenkonflikten
- Einhaltung Mindestquorum von 50 % der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft an jeder einzelnen Vorhabenauswahl
- ggf. Einholung der Voten fehlender Mitglieder im schriftlichen Verfahren
- ggf. Abstimmung im Umlaufverfahren.

**1.4.4 Nach jeder Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums:**

- Zuleitung einer Rankingliste nach erreichter Punktzahl der beschlossenen, zurückgestellten und abgelehnten Vorhaben an die ADD (Achtung: Vorhaben nach 19.2 und 19.3 getrennt darstellen.)

## 2 Checkliste zur Auswahl des Vorhabens

<b>I. Allgemeine Angaben<sup>5</sup></b>																					
LEADER-Aktionsgruppe (LAG):	Südpfalz																				
Name des Vorhabens <sup>6</sup> :																					
<b>1. Angaben zum Träger des Vorhabens</b>																					
Träger des Vorhabens	Name:																				
	Straße/Hausnr.:																				
	PLZ/Ort:																				
	Unternehmensnummer:																				
	<table border="1"> <tr> <td>2</td><td>7</td><td>6</td><td>0</td><td>7</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table>	2	7	6	0	7															
2	7	6	0	7																	
<b>2. Angaben zum Vorhaben</b>																					
Teilmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE <input type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen																				
Vorhaben liegt im LAG-Gebiet bzw. in den Partnergebieten (bei Kooperationen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Wenn nein, Regionalgrenzen werden mit Ausnahmegenehmigung der ELER-Verwaltungsbehörde vom _____ überschritten.																				
<b>3. Übereinstimmung mit den Zielen der ELER-VO, des EPLR EULLE und der LILE</b>																					
<b>3.1 Welches Ziel<sup>7</sup> der ELER-Verordnung unterstützt das Vorhaben?</b>																					
<input type="checkbox"/>	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft																				
<input type="checkbox"/>	Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz																				
<input type="checkbox"/>	Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen																				

<sup>5</sup> Im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE wurde den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) in Rheinland-Pfalz ein hohes Maß an Verantwortung übertragen. Hierzu gehört die eigenverantwortliche Prüfung und Feststellung der Förderwürdigkeit des Vorhabens.

<sup>6</sup> „Vorhaben“ ist ein Projekt, ein Vertrag, eine Maßnahme oder ein Bündel von Projekten, ausgewählt von der LAG, die zu den Zielen der LILE der betreffenden LAG und einem der Ziele der ELER-Verordnung beitragen (vgl. Art. 2, Ziff. 9 VO (EU) Nr. 1303/2013).

<sup>7</sup> Mindestens ein Ziel muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

<b>3.2 Welche Querschnitts-Ziele der ELER-Verordnung unterstützt das Vorhaben?</b>		
<input type="checkbox"/>	Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Innovation gegeben?	
<input type="checkbox"/>	Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Umweltschutz gegeben?	
<input type="checkbox"/>	Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Eindämmung des Klimawandels gegeben?	
<b>3.3 Welche(s) Kernziel(e)<sup>8</sup> des EPLR EULLE unterstützt das Vorhaben?</b>		
<input type="checkbox"/>	Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen	
<input type="checkbox"/>	Sicherung des ökologischen Potenzials	
<input type="checkbox"/>	Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	
<input type="checkbox"/>	Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten	
<input type="checkbox"/>	Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements	
<input type="checkbox"/>	Lokale Initiativen und Kooperationen	
<b>3.4 Welchem Handlungsfeld der LILE ist das Vorhaben zuzuordnen?</b>		
Handlungsfeld:		
<b>3.5 Welchem Fördertatbestand der LILE ist das Vorhaben zuzuordnen?</b>		
Fördertatbestand:		
<input type="checkbox"/>	Eine Übereinstimmung des Förderantrags/Vorhabens mit den Zielen der ELER-VO, des EPLR EULLE und der LILE ist insgesamt gegeben.	
Bemerkungen:		

<b>4. Mindestanforderungen der LAG Südpfalz an das Vorhaben</b>		
(Alle Punkte müssen positiv bewertet werden. Bei einer oder mehreren Negativbewertungen wird das Vorhaben nicht zum Auswahlverfahren zugelassen.)		
Die thematische Einpassung in die LILE (Leitbild, Entwicklungsziele, Handlungsfelder) ist gewährleistet.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Förderrichtlinien des Entwicklungsprogramm EULLE RLP sind erfüllt.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

<sup>8</sup> Mindestens ein Ziel muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.





Dokumentation der Projektauswahl der Lokalen Aktionsgruppe „Südpfalz“ für den LEADER-Ansatz

Die Kofinanzierung ist gewährleistet.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Der Projektträger steht fest.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Projekt wird in der Region Südpfalz durchgeführt und entfaltet auch mindestens in dieser seine Wirkung.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es bestehen keine bekannten Gegnerschaften oder genehmigungsrechtliche Hürden.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Alle behördlichen Stellungnahmen und Genehmigungen liegen vor.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Verhältnis der Gesamtkosten zum regionalen Nutzen und Zeitplan ist angemessen und nachhaltig.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Projekt weist einen Beitrag zur Erfüllung des Leitbildes und der strategischen Entwicklungsziele auf.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Projekt lässt sich einem Maßnahmenbündel zuordnen.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die zu fördernden Aktivitäten sind additional (keine Pflichtaufgaben!) und bringen einen zusätzlichen Nutzen.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Projekt ist mind. eine Weiterentwicklung eines bestehenden Vorhabens oder eine neue Idee für die Region.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Eine Förderung über andere Programme o.ä. kommt nicht in Betracht und liegt auch nicht vor (keine Doppelförderung).	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Mit den beantragten Aktivitäten wurde nicht vor Eingang des Antrags begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Fördersumme beträgt mind. 2.000 € bzw. max. 200.000 €. Bei „ehrenamtlichen Bürgerprojekten“ nach Kap. 10.1 der LILE max. 2.000 € je Einzelmaßnahme.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<i>Bei investiven Vorhaben: Nachweis der Wirtschaftlichkeit bzw. Tragfähigkeit</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<i>Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<i>Bei Kooperationsvorhaben: Kooperationsvereinbarung oder -vertrag</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein



Das Vorhaben ist grundsätzlich förderfähig?

Ja

Nein

## 5. Ergänzende Auswahlkriterien der LAG

Mit diesem Bewertungsbereich werden die Projekte einer inhaltlichen, qualitativen Prüfung in Bezug zur LILE unterzogen. Die Einzelkriterien werden jeweils max. mit 4 Punkten (sehr gut bzw. stark zutreffend) bis 0 Punkte (kein Beitrag erkennbar) bewertet. Die Kriterienbereiche werden untereinander gewichtet, um den Bezug zur Strategie und somit auch den Zielen zu EULLE hervorzuheben.

Zur Befürwortung des Projektes müssen die Anträge öffentlicher, gemeinnütziger und privater Antragsteller mindestens 50 % der Punkte erreichen. LAG-Projekte müssen 75 % der Punkte erreichen. Insgesamt können 100 Punkte erreicht werden.

Für Kooperationsprojekte gelten die gleichen Kriterien. Das Kriterium „Kooperation und Zusammenarbeit“ wird jedoch ein Mindestkriterium und bezieht sich auf die Kooperation mit LEADER-Regionen. Das Kriterium „Bezug zur Strategie“ wird stärker gewichtet.

	max. Punkte	Erreichte Punkte	Kommentare und Begründung	Gewichtung	Gesamt
<b>Bezug zur Strategie</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• klarer Beitrag zu einem Handlungsziel,</li> <li>• Zuordnung zu mind. einem Maßnahmenbereich bzw. Maßnahmenbündel,</li> <li>• Beitrag zu den Schwerpunkt-HF 2 oder 3 (Beitrag zu beiden HF = doppelte Punkte)</li> </ul>	<b>max. 16 P.</b> 4 P. 4 P. 8 P.			2,0 (= 32 Punkte); bei Kooperationsprojekten: 2,625 (= 42 Punkte)	
<b>Nachhaltigkeit</b> jeweils Berücksichtigung der drei Dimensionen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• ökologisch</li> <li>• ökonomisch</li> <li>• sozial</li> </ul>	<b>max. 12 P.</b> 4 P. 4 P. 4 P.			1,0 (= 12 Punkte)	
<b>Positiver struktureller Beitrag</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung bzw. Erhalt von Arbeitsplätzen,</li> <li>• Steigerung der Wertschöpfung,</li> <li>• Erweiterung der Wertschöpfungsketten</li> </ul>	<b>max. 12 P.</b> 4 P. 4 P. 4 P.			1,0 (= 12 Punkte)	

	max. Punkte	Erreichte Punkte	Kommentare und Begründung	Gewichtung	Gesamt
<b>Bottom-up-Ansatz</b> Bürgerschaftliche Umsetzung, Einbindung von Bürgern in die Projektentwicklung, insbesondere einer der folgenden Gruppen: Frauen, Kinder und Jugendliche, Neubürger, Migranten sowie Menschen mit dauerhafter und gravierender Beeinträchtigung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe)	max. 12  P.         12 P.			1,5 (= 18 Punkte)	
<b>Kooperation und Zusammenarbeit</b> mit anderen Akteuren und Institutionen (nicht LEADER-Regionen) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regional</li> <li>• Bundesland-Ebene,</li> <li>• national,</li> <li>• transnational</li> </ul>	max. 4 P.   1 P. 2 P. 3 P. 4P.			2,5 (= 10Punkte) bei Kooperationsprojekten: 0,0 da Mindestkriterium	
<b>Stärkung der regionalen Identität</b>	max.  4 P.			3,0 (= 12 Punkte)	
<b>Darstellung der Verbreitung der Ergebnisse</b> (nur Beiträge zur LILE-Homepage= 0 Punkte, da Mindestkriterium)	max.  4 P.			1,0 (= 4 Punkte)	

## 6. Premiumförderung

Die Projekte der Premiumförderung tragen in besonderem Maße zur Erfüllung der ersten drei Querschnittsziele (Kap. 6.2) sowie der Erfüllung des Leitbildes und der Strategie bei.

### Definition der Kriterien der Premiumförderung

Die Bewertungsbereiche für die Premiumförderung werden zunächst an dieser Stelle definiert, um den Anspruch an Projekte klar hervorzuheben.

#### Innovation

Der Bewertungsbereich „Innovation“ kommt in allen HF zur Anwendung. Unter Innovation ist eine Neuheit oder Weiterentwicklung eines Objektes oder einer Methode bzw. Verfahrensweise (Produkt- und Prozessinnovation, Organisationsinnovation und soziale Innovation) zu verstehen. Dabei kann es sich auch um eine bestehende Arbeitsweise u. ä. handeln, die auf den südpfälzischen Kontext angepasst wird. Dabei soll die entwickelte Innovation auch eine Veränderung bzw. einen Wechsel herbeiführen können.

#### Hohe Bedeutung für die Gesamtregion

Dieser Bewertungsbereich kommt in allen HF zur Anwendung. Mit diesem Bewertungskriterium kommt zum Ausdruck, dass Projekte der Premiumförderung einen besonderen Beitrag d. h. maßgeblichen Beitrag zur Erreichung der Entwicklungsziele bzw. Handlungsziele leisten müssen.

#### Interkommunaler Charakter

Dieser Bewertungsbereich kommt in allen HF zur Anwendung. Die Projektbeteiligten aus mindestens zwei Kommunen arbeiten an einem Thema zusammen und finden gemeinsame Ansätze bzw. sind von dem Projekt betroffen.

#### Barrierefreiheit

In den HF „Naherholung, Tourismus und Kultur“ und „Lebensqualität, dörfliche Entwicklung / Stadtentwicklung“ spielt die Barrierefreiheit eine wichtige Rolle. Vor allem für den touristischen Bereich sei auf die Strategie des Landes Rheinland-Pfalz zum barrierefreien Tourismus verwiesen. Barrierefreiheit bedeutet im Kontext dieser LILE nicht nur die Anpassung des Angebots und der Dienstleistungen in beiden genannten HF an die Bedürfnisse der Zielgruppen, sondern versteht sich ebenfalls als Komfortmerkmal und Selbstverständlichkeit für alle.

## 7. Gesamtbewertung des Vorhabens - Kriterien der Premiumförderung

Die Projekte der Premiumförderung müssen mindestens zwei Bewertungsbereiche der Premiumförderung abdecken. Projekte aus dem Bereich Tourismus müssen mindestens den Bereich „Barrierefreiheit“ und einen weiteren Bereich abdecken. Die Premiumbereiche gliedern sich in ein Mindestkriterium (ja/nein) und Bewertungskriterien. Die Bewertungskriterien werden jeweils mit max. 4 (sehr gut bzw. stark zutreffend) bis 0 Punkten (nicht zutreffend) bewertet. Ein Premiumbereich gilt als abgedeckt, wenn das Mindestkriterium und 50 % der Bewertungskriterien in diesem Bereich erreicht wurden.



Dokumentation der Projektauswahl der Lokalen Aktionsgruppe „Südpfalz“ für den LEADER-Ansatz

Premiumbereiche	HF	Mindestkriterium	ja/ nein	Bewertungskriterien	Max. P. / Mind. P.	Kommentar, falls erforderlich Begründung	Erreichte P.
Innovation	alle	Produkt- und Prozessinnovation, Organisationsinnovation oder soziale Innovation für die Region Südpfalz.		<ul style="list-style-type: none"> <li>relevante Partner inkl. Einbindung von externem Wissen</li> <li>Potenzial eine Veränderung oder einen Wechsel in der Gesamtregion langfristig herbeizuführen</li> </ul>	Max.: 8 P. Mind.: 4 P.		
Hohe Bedeutung für die Gesamtregion	alle	Wirkung wird in der Gesamtregion erzielt.		<ul style="list-style-type: none"> <li>Beitrag zu mind. 2 Handlungszielen in 2 HF</li> <li>Projekt leistet einen besonderen Beitrag zur Umsetzung der Querschnittsziele</li> </ul>	Max.: 8 P. Mind.: 4 P.		
Interkommunaler Charakter	alle	Zusammenarbeit von mindestens 2 Kommunen		<ul style="list-style-type: none"> <li>Art der Ergebnisverbreitung in alle VG (mind. Beiträge zur LILE-Homepage und Presse),</li> <li>Entwicklung von gemeinsamen Lösungen, Ideen etc.</li> </ul>	Max.: 8 P. Mind.: 4 P.		
Barrierefreiheit ( <i>touristische Projekte</i> )	1	Die Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz zum barrierefreien Tourismus wurden berücksichtigt.		<ul style="list-style-type: none"> <li>Stufe 1 der rheinland-pfälzischen Qualitätskriterien für barrierefreien Tourismus werden angestrebt (2 Punkte) bzw. erfüllt (4 Punkte) ,</li> <li>Stufe 2 wird angestrebt</li> </ul>	Max.: 8 P. Mind.: 4 P.		
Barrierefreiheit ( <i>alle anderen Projekte</i> )	2,3,4	Darstellung der Berücksichtigung von Barrierefreiheit im Projekt		<ul style="list-style-type: none"> <li>Barrierefreiheit steht im Mittelpunkt des Projektes</li> <li>nachvollziehbare Einbeziehung und Berücksichtigung der Informationen des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zur Barrierefreiheit.</li> </ul>	Max.: 8 P. Mind.: 4 P.		

8. Gesamtbewertung des Vorhabens	
Das Vorhaben erreicht gemäß der Bewertung durch die LAG die Gesamtpunktzahl von	<b>Punkten</b>
Das Vorhaben erreicht die durch die LAG festgelegte Mindestpunktzahl (Schwellenwert) von Punkten?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Das Vorhaben wird von der LAG</b> <input type="checkbox"/> abgelehnt und ggf. zur Überarbeitung / Ergänzung / Neuformulierung an den Träger des Vorhabens mit folgender Begründung zurückgeleitet: <input type="checkbox"/> Förderfähigkeit ist <u>nicht</u> gegeben. <input type="checkbox"/> Mindestpunktzahl <u>nicht</u> erreicht. <input type="checkbox"/> Mindestpunktzahl erreicht, aber aufgrund des Rankings <u>nicht</u> ausgewählt. <b>Begründung:</b>  <input type="checkbox"/> positiv bewertet und an die Bewilligungsstelle weitergeleitet.	
<b>Aufgrund der positiven Bewertung durch die LAG erhält das Vorhaben</b> <input type="checkbox"/> eine Grundförderung. Der Zuwendungssatz beträgt      %. <input type="checkbox"/> eine Premiumförderung. Der Zuwendungssatz beträgt      %. <input type="checkbox"/> eine erhöhte Förderung <sup>9</sup> . Der Zuwendungssatz beträgt      %. <b>Der erhöhte Zuwendungssatz wurde mit Ausnahmegenehmigung der ELER-Verwaltungsbehörde vom      genehmigt.</b> <input type="checkbox"/> eine Förderung <input type="checkbox"/> in der beantragten Höhe von      EUR <input type="checkbox"/> mit Begrenzung der Fördersumme auf      EUR <b>Begründung:</b> <input type="checkbox"/> Restmittel aus dem Auswahlverfahren <input type="checkbox"/>	
Das Vorhaben liegt innerhalb der finanziellen Obergrenze an ELER-Mitteln in Höhe von <input type="checkbox"/> 250.000 EUR des EPLR EULLE <input type="checkbox"/> EUR der LILE	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Wenn nein, die Überschreitung der finanziellen Obergrenze wurde mit Ausnahmegenehmigung der ELER-Verwaltungsbehörde vom      genehmigt. <sup>10</sup>
<b>Mehrwert<sup>11</sup> der Förderung über den LEADER-Ansatz:</b>	
<b>Gesamtbeurteilung: Alle Förderbedingungen der LILE wurden eingehalten:</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> eingeschränkt mit folgenden Mängeln:

<sup>9</sup> Eine über die Premiumförderung hinaus gehende Förderung.

<sup>10</sup> Eine Kopie der Ausnahmegenehmigung ist beizufügen.

<sup>11</sup> Nur auszufüllen, falls das beantragte Vorhaben alternativ auch in übrigen Maßnahmen des EPLR EULLE oder in den rheinland-pfälzischen EFRE- bzw. ESF-Programmen gefördert werden könnte.

<b>Nach dem Auswahlbeschluss auszufüllen</b>			
<b>9. Rangfolge des Vorhabens und Mittelbereitstellung im Aufruf</b>			
Auswahltermin vom			
Gesamtanzahl der im Förderaufruf eingereichten Vorhaben			
Davon: Anzahl der vor dem Auswahlverfahren ausgeschlossenen Vorhaben <sup>12</sup>			
Anzahl der zum LAG-Auswahlverfahren zugelassenen Vorhaben			
Davon: Anzahl der im Auswahlverfahren positiv bewerteten Vorhaben			
Davon: Anzahl der im Auswahlverfahren abgelehnten Vorhaben			
Rangfolge des Vorhabens im Rahmen des Auswahlverfahrens			
Budget laut Aufruf	ELER (€)	Land (€)	Kommunal (€)
Beantragte Fördermittel des Vorhabens			
Zuschlag und Mittelbereitstellung im Auswahlverfahren?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Festgelegter Zuwendungssatz in %		%	
Befürwortete Fördermittel für das Vorhabens			
<b>10. Nachweis der Umsetzung des Art. 34 Abs. 3 b der ESI-VO<sup>13</sup></b>			
<b>8.1 Sicherstellung des Quorums einer mindestens 50 %igen Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft an der Auswahl des Vorhabens</b>			
Anzahl der Mitglieder im Entscheidungsgremium der LAG <sup>14</sup> :			
Zur Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums am wurde form- und fristgerecht eingeladen?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

<sup>12</sup> Förderfähigkeit ist nicht gegeben, Projektsteckbrief ist unvollständig, ...

<sup>13</sup> Die Aufgaben der lokalen Aktionsgruppen umfassen:

b) das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden und gewährleisten, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um Behörden handelt, und die die Auswahl im schriftlichen Verfahren erlauben.

<sup>14</sup> Aktuelle Liste der Mitglieder im Entscheidungsgremium der LAG ist in Kopie beizufügen.



Die Abstimmung zum Projekt erfolgte im Umlaufverfahren und die Regularien der Geschäftsordnung/Satzung für das Umlaufverfahren wurden eingehalten:		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums laut Geschäftsordnung/Satzung war gegeben:		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Anzahl der Mitglieder im Entscheidungsgremium der LAG an der Abstimmung über das Vorhaben:			
Anzahl der „Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere relevante Vertreter der Zivilgesellschaft“ an der Abstimmung über das Vorhaben <sup>15</sup> :			
• Der Stimmenanteil der „Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere relevante Vertreter der Zivilgesellschaft“ an der Auswahlentscheidung betrug mindestens 50 %:		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
• Nach Einholen der Voten der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder im schriftlichen Verfahren wird der geforderte Mindeststimmenanteil der „Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere relevante Vertreter der Zivilgesellschaft“ von mindestens 50 % erreicht:		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Abstimmungsergebnis	Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Abstimmungsergebnis ist im Protokoll der Sitzung des Entscheidungsgremiums dokumentiert?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<b>8.2 Vermeidung von Interessenkonflikten im Auswahlverfahren</b>			
Ist der Ausschluss von Interessenkonflikten im Auswahlverfahren gewährleistet und dokumentiert?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Teilnehmer mit Interessenkonflikten im Auswahlverfahren? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, welche: _____, _____, _____			
Hat/haben sich diese(r) Beteiligte an der Abstimmung und/oder Beratung beteiligt? (Falls ja, Auswahlbeschluss ungültig)		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<b>8.3 Transparenz der Auswahl des Vorhabens der LAG</b>			
<input type="checkbox"/> Veröffentlichung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE)			
<input type="checkbox"/> Veröffentlichung der Projektauswahlkriterien der LAG und der Verfahrensregeln			
<input type="checkbox"/> Veröffentlichung der Regeln der LAG bei der Besetzung des Entscheidungsgremiums			
<input type="checkbox"/> Veröffentlichung der Mitglieder des aktuellen Entscheidungsgremiums			
<b>Vor Auswahl der Vorhaben</b>			
<input type="checkbox"/> Fristgemäße Einladung mit Tagesordnung an alle stimmberechtigten Mitglieder des			

<sup>15</sup> Für die Auswahlentscheidung eines Vorhabens reicht es nach Artikel 34 Absatz 3, Buchstabe b) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus, dass mindestens 50 % der Stimmen von nicht öffentlichen Partnern stammen (Quorum für die Zusammensetzung des Auswahlgremiums).

<p><b>Entscheidungsgremiums mit ausreichenden Vorab-Informationen (u. a. Projektsteckbrief) über die zu entscheidenden Vorhaben.</b></p> <p><input type="checkbox"/> <b>Information der Öffentlichkeit (u. a. Einladung, Tagesordnung, zur Entscheidung anstehende Vorhaben) <u>vor</u> der Auswahl der Vorhaben auf der Homepage der LAG und/oder in den regionalen Medien.</b></p> <p><input type="checkbox"/> <b>Veröffentlichung der Aufrufe (Ankündigung) zum Auswahlverfahren mit der Angabe von</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> <b>Datum des Aufrufes</b></li> <li><input type="checkbox"/> <b>Stichtag für die Einreichung der Anträge</b></li> <li><input type="checkbox"/> <b>Auswahltermin</b></li> <li><input type="checkbox"/> <b>Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht</b></li> <li><input type="checkbox"/> <b>Inhalt des Aufrufs (z.B. gesamte LILE oder Benennung der einzelnen Ziele/Maßnahmen/Handlungsfelder, für welche Anträge eingereicht werden können)</b></li> <li><input type="checkbox"/> <b>Stelle für die Einreichung der Anträge und Auskünfte zum Aufruf</b></li> </ul>	
<p><b>Nach erfolgter Auswahl der Vorhaben</b></p> <p><input type="checkbox"/> <b>Information der Öffentlichkeit nach der Auswahl der Vorhaben über die ausgewählten Vorhaben und in aggregierter Form über die abgelehnten Vorhaben</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> <b>Homepage der LAG</b></li> <li><input type="checkbox"/> <b>Presse</b></li> <li><input type="checkbox"/> <b>Newsletter der LAG</b></li> <li><input type="checkbox"/> <b>Social Media-Auftritt der LAG</b></li> <li><input type="checkbox"/> <b>Sonstiges _____</b></li> </ul> <p><input type="checkbox"/> <b>Schriftliche Information des Trägers des Vorhabens, dass der Projektvorschlag durch das zuständige Auswahlgremium abgelehnt wurde. Insbesondere wird mitgeteilt, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Der abgelehnte Antragsteller wird auf die Möglichkeit hingewiesen, über einen Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg zu beschreiten.</b></p>	
<p><b>11. Unterschrift der/s LAG-Vorsitzenden bzw. der/s stellvertretenden Vorsitzenden<sup>16</sup></b></p>	
Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift

<sup>16</sup> Der/Die LAG-Vorsitzende bescheinigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass das unter Nr. I aufgeführte Vorhaben den Auswahlprozess durchlaufen hat, und durch das LAG-Entscheidungsgremium wie oben beschrieben ausgewählt wurde. Er bestätigt mit seiner Unterschrift ferner, dass die im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE vorgegebenen Bedingungen zur Auswahl im Hinblick auf Transparenz und Ausschluss der Befangenheit der Entscheidungsbefugten erfüllt sind.

## Anlagen:

- Protokoll der Sitzung des Entscheidungsgremiums vom .....
- Zuleitung einer Rankingliste nach erreichter Punktzahl der beschlossenen, zurückgestellten und abgelehnten Projekte, getrennt für Vorhaben nach 19.2 und 19.3, für das Auswahlverfahren vom
  - Begründung für Lage des Projektes teilweise außerhalb des LAG-Gebietes
  - Beschluss zur Überschreitung der grundsätzlichen Obergrenze der ELER-Mittel von  250.000 EUR<sup>17</sup> /  EUR mit Begründung
  - Beschluss zur Beantragung eines erhöhten Zuwendungssatzes mit Begründung
  - ergänzende Begründung für eine Begrenzung der Zuwendung
  - Sonstiges .....

---

<sup>17</sup> Die finanzielle Obergrenze kann LAG-spezifisch differieren.